

5. September 2012 BVE C

1 2 9 7 **Wasserversorgung Grindelwald  
Sanierung Quelffassung Bachhalten und Reservoir Steintor  
Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

**1 GEGENSTAND**

Zusicherung eines Beitrags aus dem Wasserfonds für den Ausbau von Wasserversorgungsanlagen.

**2 RECHTSGRUNDLAGEN**

- Wasserversorgungsgesetz vom 11. November 1996 (WVG; BSG 752.32), Art. 5, 5a, 5b und 5c
- Wasserversorgungsverordnung vom 17. Oktober 2001 (WVV; BSG 752.321.1), Art. 5 ff.
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

**3 KOSTEN; GEBUNDENE AUSGABEN**

Projekt	Total Kosten Fr.	Beitragsberechtigt	%	Fondsbeitrag max. Fr.
Sanierung Quelffassung Bachhalten und Reservoir Steintor	3'900'000.00	3'531'000.00	25	882'750.00
<b>Total</b>	<b>3'900'000.00</b>			
<b>Fondsbeitrag</b>		<b>3'531'000.00</b>		<b>882'750.00</b>

Der Beitragssatz basiert auf den bereinigten Werterhaltungskosten pro versorgten Einwohner. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss Art. 48 Abs. 1 Bst a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig (Art. 46 FLG). Der Regierungsrat ist entsprechend für deren Bewilligung zuständig. Es entstehen keine Folgekosten.

**4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR**

Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Art. 50 Abs. 3 FLG), voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen:

Produktgruppe: Wasser und Abfall (09.17.9100)

Konto/Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag Fr.
562000-910040500	2013	200'000
562000-910040500	2014	400'000
562000-910040500	2015	282'750

Die Zahlungen erfolgen aufgrund der geprüften Schlussabrechnung nach Massgabe der vorhandenen Kredite. Die Mittel sind im Wasserfonds vorhanden.

## 5 BEDINGUNGEN

Die allgemeinen Beitragsbedingungen für Wasserversorgungsanlagen gemäss Beiblatt sind zu beachten.

## 6 BEGRÜNDUNG

Das Projekt basiert auf der Generellen Wasserversorgungsplanung 2012 (vorgeprüft durch das AWA). Mit ihren reichlichen Wassermengen sind die Bachhaltenquellen ein wichtiges Standbein der Wasserversorgung Grindelwald. Die 1913 erstellte Anlage ist baulich in einem unbefriedigenden Zustand und entspricht nicht mehr den hygienischen Anforderungen. Mit einer Totalsanierung soll die Anlage wieder für Jahrzehnte der Wasserversorgung und Bevölkerung von Grindelwald dienen.

Im Reservoir Steintor wird das Wasser mittels zwei rückwärtslaufender Pumpturbinen energetisch genutzt und mit einer UV-Anlage entkeimt. Um die Versorgung während der Bauphase ab dem Reservoir Steintor aufrecht erhalten zu können, muss zuerst die Verbindungsleitung Reservoir Tuft – Oberäll mit einer Pumpanlage im Reservoir Tuft erstellt werden.

Die ganze Anlage ist, mit Ausnahme der auf die Energieproduktion entfallenden Kosten von Fr. 369'000.--, gemäss Wasserversorgungsgesetz beitragsberechtigt.

## 7 ERÖFFNUNG

- Einwohnergemeinde 3818 Grindelwald, (mit Angaben für die Auszahlung und Beilage „Allgemeine Beitragsbedingungen für Wasserversorgungsanlagen“)
- Ingenieurbüro Sterchi, 3803 Beatenberg (mit Beilage „Allgemeine Beitragsbedingungen für Wasserversorgungsanlagen“)
- Kantonales Laboratorium, 3012 Bern

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

